

## Niederschrift

über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 13.12.2017, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bestellung eines Schriftführers  
Vorlage: 1143/2017
3. Klassenbildung zum Schuljahr 2018/2019 an den städtischen Grundschulen  
Vorlage: 1145/2017
4. Festlegung des Spendenbetrages für Baumspenden  
Vorlage: 1100/2017
5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen"  
Vorlage: 1085/2017
6. Vorstellung eines Parkleitsystems für den Innenstadtbereich Geilenkirchen sowie des Prüfergebnisses zum Thema "Mooswände"  
Vorlage: 1091/2017
7. Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 113 in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Wegs  
Vorlage: 1090/2017
8. Antrag des Fördervereins der Ortsvereine Würm auf Umschuldung eines Kredites  
Vorlage: 1141/2017
9. Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt  
Vorlage: 1122/2017
10. Änderung der Geschäftsordnung des Rates  
Vorlage: 1132/2017
11. Antrag der Fraktion "Geilenkirchen bewegen!" und FDP; Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"  
Vorlage: 1131/2017
12. Beratung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept für die Fliegerhorstsiedlung in Teveren  
Vorlage: 1112/2017

- 13 . Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"  
Vorlage: 1130/2017
- 14 . Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen  
hier: Gewährung eines Zuschusses für den Bürgertreff Geilenkirchen  
Vorlage: 1144/2017
- 15 . Benennung der Straße im Bereich des Neubaugebietes in Teveren an der Töpferstraße, Bebauungsplan 111  
Vorlage: 1113/2017
- 16 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche  
Vorlage: 1118/2017
- 17 . Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: 1093/2017
- 18 . Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 96 Abs. 1 i. v. m. § 101 Abs. 1 GO  
Vorlage: 1097/2017
- 19 . Beschluss über die Behandlung des Fehlbetrages 2015  
Vorlage: 1098/2017
- 20 . Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015  
Vorlage: 1099/2017
- 21 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 1104/2017
- 22 . Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 1116/2017
- 23 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abfallentsorgung  
Vorlage: 1107/2017
- 24 . Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung  
Vorlage: 1137/2017
- 25 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Straßenreinigung und den Winterdienst  
Vorlage: 1109/2017
- 26 . Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
Vorlage: 1138/2017
- 27 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für das

Bestattungswesen  
Vorlage: 1121/2017

28. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen  
Vorlage: 1064/2017
29. Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 1120/2017
30. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
31. Fragestunde für Einwohner

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Herr Karl-Peter Conrads
7. Frau Jennifer Diederichs
8. Herr Helmut Gerads
9. Herr Johann Graf
10. Herr Christoph Grundmann
11. Frau Theresia Hensen
12. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
13. Frau Karin Hoffmann
14. Herr Rainer Jansen
15. Frau Gabriele Kals-Deußen
16. Herr Michael Kappes
17. Herr Nils Kasper
18. Herr Thomas Klein
19. Herr Wilfried Kleinen
20. Herr Heinz Kohnen
21. Herr Christian Kravanja
22. Herr Leonhard Kuhn
23. Herr Stefan Mesaros
24. Herr Manfred Mingers
25. Herr Willi Münchs
26. Herr Uwe Neudeck
27. Herr Hans-Josef Paulus
28. Herr Manfred Schumacher

29. Frau Barbara Slupik
30. Herr Lars Speuser
31. Herr Raimund Tartler
32. Frau Ruth Thelen
33. Herr Ernst Michael Thielemann
34. Herr Harald Volles
35. Frau Kirsten vom Scheidt
36. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

37. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
39. Herr Daniel Goertz
40. Herr Peter Klee

Protokollführer

41. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

42. Frau Karola Brandt
43. Herr Michael van Dillen
44. Herr Max Weiler

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 29. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 13.12.2017 um 17:00 Uhr und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Medien zur letzten Sitzung des Rates in diesem Jahr herzlich willkommen. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden.

Er entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Weiler, van Dillen und die Stadtverordnete Brandt. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Des Weiteren teilte er mit, dass er eine Korrektur der Niederschrift der 27. Sitzung des Rates vornehmen wolle. Und zwar sei unter TOP 17.2 „Energetische Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Lindern, Vergabe von Bauleistungen“ eine Tischvorlage beraten worden. In der Niederschrift sei irrtümlicherweise nicht der Beschluss aus der Tischvorlage erfasst. Diese ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt. Bürgermeister Schmitz bat um Richtigstellung des Beschlusses.

Er fragte nach, ob es weitere Einwendungen gegen die letzte Niederschrift gebe. Des Weiteren erklärte er vorab zu Punkt 20 seine Befangenheit; auf Nachfrage erklärten sich die Stadtverordneten Kuhn zu TOP 8, der Stadtverordnete Benden zu TOP 14 und der Stadtverordnete Volles zu TOP 32.5 für befangen.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmitz hatte keine Mitteilungen zu verkünden.

**TOP 2      Bestellung eines Schriftführers  
Vorlage: 1143/2017**

**Beschluss:**

Herr Dominik Hilgers wird als weiterer Schriftführer für den Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3      Klassenbildung zum Schuljahr 2018/2019 an den städtischen Grundschulen  
Vorlage: 1145/2017**

**Beschluss:**

1. Für das Schuljahr 2018/2019 wird die Kommunale Klassenrichtzahl mit 12 Klassen festgesetzt.

2. die Aufteilung der zu bildenden Eingangsklassen wird wie folgt vorgenommen:

KGS Geilenkirchen:	3 Klassen
GGG Geilenkirchen:	3 Klassen
KGS Teveren:	1 Klasse
GGG Gillrath:	2 Klassen
KGS Würm:	2 Klassen
KGS Immendorf:	1 Klasse

3. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4      Festlegung des Spendenbetrages für Baumspenden  
Vorlage: 1100/2017**

**Beschluss:**

Für die Pflanzung eines Baumes wird ein Spendenbetrag von 100,00 € bestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der bisherigen Vorlagen und Beratungsergebnisse die Vorgehensweise zusammenzustellen, diese zu veröffentlichen und für die Pflanzspenden zu werben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5**      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen"**  
Vorlage: 1085/2017

**Beschluss:**

1. Es werden Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet angelegt.
2. Hierzu soll die Verwaltung bis zum nächsten Fachausschuss Flächenvorschläge erarbeiten und den Ausschussmitgliedern vorlegen.
3. Die Maßnahme wird jährlich fortgeführt und soll eine sukzessive Ausweitung der Blühflächen über einen Zeitraum von 3 Jahren enthalten.
4. Es folgt eine jährliche Unterrichtung über den Verlauf der Maßnahme im Fachausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6**      **Vorstellung eines Parkleitsystems für den Innenstadtbereich Geilenkirchen sowie des Prüfergebnisses zum Thema "Mooswände"**  
Vorlage: 1091/2017

**Beschluss:**

Die Planung zum Parkleitsystem wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Parkleitsystem umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7**      **Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 113 in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Wegs**  
Vorlage: 1090/2017

**Beschluss:**

Die Erschließungsplanung zum Bebauungsplangebiet Nr. 113 wird vorbehaltlich der Bauleitplanung beschlossen. Die Verwaltung wird anschließend ermächtigt, zur Übernahme der herzustellenden Kanäle und Erschließungsanlagen in die Baulast der Stadt einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Die Erschließungsanlagen und Kanäle werden in das Eigentum der Stadt Geilenkirchen übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8      Antrag des Fördervereins der Ortsvereine Würm auf Umschuldung eines Kredites  
Vorlage: 1141/2017**

Stadtverordneter Kuhn erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag über die Gestattung der Nutzung der Bürgerhalle in Würm dahingehend zu ändern, dass § 2 wie folgt neu gefasst wird:

**„§ 2 Nutzungsentschädigung**

Die Gebrauchsüberlassung der Bürgerhalle an den Förderverein erfolgt im Zeitraum vom 01.01.2018-31.12.2027 gegen Zahlung einer monatlichen Nutzungsentschädigung in Höhe von 450 €, die jeweils zum ersten des Monats auf ein Konto der Stadtkasse einzuzahlen ist.

Ab dem 01.01.2028 erfolgt die Gebrauchsüberlassung der Bürgerhalle an den Förderverein unentgeltlich.“

Nach rechtskräftiger Änderung des Vertrages löst die Stadt das Darlehen bei der Volksbank Heinsberg e.G. mit der zum 30.12.2017 vorhandenen Restschuld in Höhe von 52.635,52 € ab. Eine etwaige Vorfälligkeitsentschädigung ist durch den Förderverein zu zahlen.

Der Rat genehmigt zur Ablösung des Darlehens eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 52.635,52 €. Die Mittel werden dem derzeitigen Bestand der liquiden Mittel entnommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 9      Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt  
Vorlage: 1122/2017**

Stadtverordneter Speuser erkundigte sich, ob es möglich wäre, eine Bezuschussung bereits früher zu genehmigen.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass man zunächst abwarten müsse, ob der Aktionskreis eine Kostenunterdeckung nachweisen könne. Diese könne nicht bereits im Sommer festgestellt werden.

Stadtverordneter Paulus schlug vor, den Zuschuss zukünftig vorbehaltlich der Unterdeckung zu gewähren.

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass sich der Aktionskreis frühzeitig melden würde, sofern er sich in finanzieller Not befände. Da dies nicht der Fall sei, halte er den Vorschlag der Verwaltung für richtig.

Stadtverordneter Speuser stellte klar, dass es sich um eine rückwirkende finanzielle Unterstützung handle. Da der Aktionskreis regelmäßig bereits im Mai/Juni um einen Zuschuss bitten würde, sei die Frage nach einer früheren Abwicklung möglich. Dies müsse nicht erst in der nächsten Weihnachtssaison erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung in der Wintersaison 2016/2017 mit einem Betrag in Höhe von 2.045,00 Euro. Der Betrag wird nach Vorlage der Kostenrechnung ausgezahlt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10    Änderung der Geschäftsordnung des Rates  
Vorlage: 1132/2017**

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 11    Antrag der Fraktion "Geilenkirchen bewegen!" und FDP; Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"  
Vorlage: 1131/2017**

Stadtverordneter Kleinen wies darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die Ablehnung des Antrages vorgeschlagen habe. Er erkundigte sich, ob es demnach richtig wäre, dass man mit „Nein“ stimmen müsse, wenn man den Antrag nicht ablehnen wolle.

Bürgermeister Schmitz bejahte die Frage.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen lehnt den Antrag der Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	13
Enthaltung:	1

**TOP 12      Beratung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept für die Fliegerhorst-siedlung in Teveren  
Vorlage: 1112/2017**

Stadtverordneter Benden erinnerte daran, dass er dem vorgelegten Konzept im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft aus zwei Gründen nicht zugestimmt habe. Zum einen habe er das Konzept nicht für zielführend gehalten. Die BlmA sei kein zuverlässiger Partner. Zum anderen habe bis dato keine schriftliche Zusage der BlmA vorgelegen. Da diese mittlerweile eingetroffen sei, werde er nun mit „Ja“ stimmen. Gleichwohl mache ihn das Antwortschreiben der BlmA stutzig. Dort heiÙe es, dass „weiteren Maßnahmen, die eine Kostenbeteiligung der Bundesanstalt vorsehen würden, nur unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit zugunsten der Bundesanstalt zugestimmt würden“. Daraus sei zu erkennen, dass es der BlmA einzig um ihren eigenen wirtschaftlichen Vorteil gehe.

Er wies darauf hin, dass eine enge Bürgerbeteiligung stattfinden müsse. Im Vorfeld müsse Kontakt aufgenommen und sichergestellt werden, dass die Ansprüche der Anwohner geltend gemacht würden.

Stadtverordneter Kravanja meinte, dass er das Konzept grundsätzlich begrüÙe. Zu Beginn der Planung seien die Bürger beteiligt worden. Nun sollte aber ein mit der Bevölkerung nicht abgestimmtes Konzept beschlossen werden. Dementsprechend stelle er den Antrag, das Konzept vorbehaltlich einer Bürgerbeteiligung zu beschließen.

Stadtverordneter Paulus stimmte zu, dass das Konzept in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnern erarbeitet werden müsse. Die bisher stattgefundene Bürgerbeteiligung sei unbefriedigend. Man habe in der Bürgerversammlung keine konkrete Zukunftsperspektive formulieren können. Die Anwohner müssten nochmals angehört werden und das Vorgetragene müsse mit in die Planung einfließen. Dies dürfe nicht zu lange hinausgeschoben werden. Man habe zu lange auf den Start der Maßnahme gewartet.

Stadtverordneter Grundmann hielt eine nochmalige Bürgerbeteiligung ebenfalls für angebracht. Demnach befürworte er den Antrag des Stadtverordneten Kravanja zur Änderung des Beschlussvorschlages. Ein Termin zur Beteiligung der Anwohner solle bereits im Januar 2018 stattfinden, um die Maßnahme nicht zu lange hinauszuschieben. Hierbei sollte eine sachdienliche Diskussion stattfinden; Beschwerden über die BlmA seien auf solchen Veranstaltungen unangebracht.

Stadtverordneter Speuser äußerte grundsätzlich seine Zustimmung zu dieser Vorgehensweise. Er erkundigte sich, ob eine Bürgerversammlung im Januar mit anschließender Entscheidung über das Konzept für die Fördergelder nachteilig sei.

Beigeordneter Mönter machte deutlich, dass das zu beschließende Konzept von einer intensiven Bürgerbeteiligung ausgehe. In Kapitel Sieben des Konzepts sei zu lesen, dass die Bauleitplanung eine gesetzmäßige Bürgerbeteiligung insbesondere in den Bereichen, die umgebaut würden, vorsehe. Während des Umbaus stünde den Anwohnern darüber hinaus ein Quartiersmanagement zur Seite. Sollte das Konzept vorbehaltlich einer weiteren Bürgerversammlung beschlossen werden, sei es wahrscheinlich nicht mehr förderfähig. Demnach plädiere er dafür, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, die Bürger im Nachhinein zu informieren.

Stadtverordneter Kleinen erklärte, dass er wie in der vorangegangenen Ausschusssitzung mit „Nein“ stimmen werde. Er gab zu Bedenken, dass man über ein überarbeitetes Konzept abstimmen werde. Die vorgestellte Variante Nr. 5 des Konzepts weiche massiv von den anderen Varianten ab. Demnach könne das Konzept nicht ohne eine entsprechende Bürgerbeteiligung beschlossen werden. Wenn das Konzept einmal beschlossen sei, könne man nichts mehr daran ändern. Es sei nicht möglich, das Konzept unter Vorbehalt der Bürgerbeteiligung zu beschließen.

Stadtverordnete Kals-Deußen wies darauf hin, dass die Stadt Geilenkirchen in der Zusammenarbeit mit der BImA gebrandmarkt sei. Dies zeige die Reaktion der Fraktionen. Das angefangene Projekt müsse nun zu Ende gebracht werden. Doch reiche eine Bürgerinformation wie vom Beigeordneten Mönter vorgeschlagen nicht aus. Man müsse die Bürger aktiv beteiligen. Dem Konzept würde sie grundsätzlich zustimmen. Die Bürgerbeteiligung müsse allerdings in den Beschlussvorschlag einfließen. Hierbei soll es ausschließlich darum gehen, das Konzept zu besprechen.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass eine echte Bürgerbeteiligung stattfinden müsse. Den Anwohnern müsse die Möglichkeit gegeben werden, in die Planung eingreifen zu können. Der vorgeschlagene Weg werde keine Akzeptanz finden. Zwar gebe es eine Beteiligung während der Bauleitplanung, aber eine Beteiligung bei der Konzeptplanung sei ebenso wichtig. Der Rat sei sich einig, das Konzept mit einer Bürgerbeteiligung zu verknüpfen. Er warne vor einem Schnellschuss.

Stadtverordneter Benden forderte ebenfalls eine echte Bürgerbeteiligung und keine Bürgerinformation. Die Bürger würden bei jeder kleineren Maßnahme beteiligt, doch bei dem Umbau eines Stadtviertels wolle man die Bürger lediglich informieren. Man vermittele dem Bürger das Bild, ihn zu umgehen, falls man nun das Konzept beschließe. Seine Fraktion trage den Antrag der Bürgerliste mit. Es bestehe zwar die Gefahr, ein weiteres Jahr zu verlieren. Der qualitative Gewinn durch die Beteiligung der Anwohner sei allerdings größer.

Beigeordneter Mönter verdeutlichte, dass der Beschluss des städtebaulichen Konzepts Voraussetzung sei, um Förderanträge stellen zu können. Er gab zu Bedenken, dass noch einige Beteiligungen erforderlich seien. Die Bürgerbeteiligung könne erst auf der Grundlage eines beschlossenen Konzeptes durchgeführt werden. Ohne einen Beschluss sei eine Bürgerbeteiligung nicht üblich.

Die Variante 5 des Konzeptes sei nicht im Rahmen der Bürgerversammlung besprochen worden. Es handle sich hierbei allerdings um eine Form der Bürgerbeteiligung, die nachgeholt werden könne. Sie müsse demnach nicht zur Bedingung für einen Ratsbeschluss gemacht werden.

Stadtverordneter Paulus erklärte, dass man sich in der gleichen schwierigen Situation befände wie im letzten Jahr; das Konzept müsse kurz vor Jahresende beschlossen werden, um Fördermittel zu erhalten. Das Konzept sei die Grundlage für Zuschüsse; es müsse nicht endgültig sein. Eine Beteiligung der Bürger würde vor dem Spatenstich ohnehin noch erfolgen. Bisher

lägen bereits Anträge vor, die in die Planung einbezogen worden seien. Trotz des beschlossenen Konzeptes könnten ungehindert weitere Anträge gestellt werden.

Stadtverordneter Mesaros schloss sich an, dass ein Konzept nicht in Stein gemeißelt sei. Die Fraktionen seien sich einig, dass die Bürgerbeteiligung essenziell sei. Man befinde sich momentan in einer Zwangslage. Die Unzuverlässigkeit der BlmA sei bekannt; auf eine endgültige Stellungnahme könne man sich nicht verlassen. Der Beschlussvorschlag müsse um den Vorschlag einer neuerlichen Bürgerbeteiligung erweitert werden. Diese müsse im Januar erfolgen.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass er den Antrag der Bürgerliste unterstütze.

Stadtverordneter Kravanja plädierte nochmal für den Antrag der Bürgerliste, das Konzept vorbehaltlich einer Bürgerbeteiligung zu beschließen. Im Nachhinein müsse ein endgültiger Beschluss des Rates erfolgen.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass es wahrscheinlich nicht möglich sei, einen Ratsbeschluss im nächsten Jahr nachzureichen. Die Verwaltung habe ohnehin die Beteiligung der Bürger in vielen weiteren Teilabschnitten zugesagt. Wenn über den Antrag der Bürgerliste beschlossen werde, müsse über die Förderung neu verhandelt werden.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass es nicht mehr viele Möglichkeiten gebe, die Bürger zu beteiligen. Er wolle über den Antrag des Stadtverordneten Kravanja abstimmen lassen.

Stadtverordneter Paulus wies darauf hin, dass man im Falle der Abstimmung über den Antrag der Bürgerliste gänzlich auf die Förderung verzichten würde. Trotz des Unmutes gegenüber der BlmA stehe außer Frage, dass diese die Eigentümerin sei. Nachdem also eine Bürgerversammlung durchgeführt und ein Ratsbeschluss nachgeholt worden sei, müsse man mit der BlmA einen Konsens finden.

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung über den vom Stadtverordneten Kravanja geänderten Beschlussvorschlag auf.

#### **Beschluss:**

Das Entwicklungskonzept wird vorbehaltlich einer zeitnahen Bürgerbeteiligung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	15
Enthaltung:	1

#### **TOP 13    Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren" Vorlage: 1130/2017**

Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden müsse, oder ob man den Tagesordnungspunkt zurückziehen könne.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass das Entwicklungskonzept vorbehaltlich der Bürgerbeteiligung beschlossen worden sei. Die aktuelle Satzung beziehe sich demnach auf ein nicht mehr

aktuelles Konzept. Infolge dessen müsse die Satzung seines Erachtens nach beschlossen werden.

**Beschluss:**

Die Satzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	5
Enthaltung:	0

**TOP 14     Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**hier: Gewährung eines Zuschusses für den Bürgertreff Geilenkirchen**  
**Vorlage: 1144/2017**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärte sich Stadtverordneter Benden für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, dem Bürgertreff einen jährlichen Zuschuss bis maximal 2.500 € zu gewähren.

Dieser Zuschuss kann bei Bedarf und **nur** bei gleichzeitigem Nachweis, dass die finanzielle Situation es erforderlich macht, ganz oder teilweise abgerufen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 15     Benennung der Straße im Bereich des Neubaugebietes in Teveren an der Töpferstraße, Bebauungsplan 111**  
**Vorlage: 1113/2017**

Stadtverordneter Paulus erklärte, dass der Vorschlag für die Straßenbenennung aus der Bevölkerung Teverens stamme. Dieser werde von der weiten Mehrheit getragen.

Der in der 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2017 vorgetragene Vorschlag sei grundsätzlich begrüßenswert. Man habe es in den letzten 50 Jahren verpasst, Frauennamen für Straßenbenennungen zu verwenden. Hier habe die Stadt Nachholbedarf. Vorliegend handle es sich allerdings um eine Dorfstraße. Der Name solle demnach ortsbezogen sein und nicht zum Präzedenzfall werden.

Stadtverordnete Thelen teilte mit, dass es beschämend sei, die Benennung einer Straße mit einem weiblichen Namen als Präzedenzfall zu bezeichnen. Der diesbezügliche Ratsbeschluss sei vor sechs Jahren gefasst worden. Zurückzuführen sei die Angelegenheit auf einen Besuch der damaligen Familienministerin, die eine entsprechende Bitte formuliert habe. Nun werde

abermals kein Frauenname verwendet. Dies werde damit begründet, dass in Teveren keine verdienstvollen Frauen gelebt hätten. Ihres Erachtens sei dieser Umstand jedoch auf die patriarchalische Struktur der vergangenen Jahrzehnte zurückzuführen.

Stadtverordneter Grundmann gab dem Stadtverordneten Paulus Recht; Straßennamen sollten einen Bezug zum jeweiligen Ort haben. Frauennamen sollten gleichwohl nicht vernachlässigt werden. Er schlug vor, im nächsten Neubaugebiet Straßen nach Nobelpreisträgerinnen zu benennen.

Stadtverordnete Kals-Deußen stimmte dem Stadtverordneten Grundmann zu. In Teveren habe es keinen vernünftigen Vorschlag für einen Frauennamen gegeben.

Stadtverordneter Speuser stimmte dem Vorschlag des Stadtverordneten Grundmann ebenfalls zu. Stadtverordneter Weiler habe bereits einen ähnlichen Vorschlag eingebracht. Stadtverordneter Paulus kenne sich in der Historie Teverens am besten aus. Man solle auf sein Wort vertrauen.

**Beschluss:**

Die Straße im Bereich des Neubaugebietes an der Töpferstraße in Teveren erhält den Namen: Pfarrer-Claaßen-Straße.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	2
Enthaltung:	1

**TOP 16** Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche  
Vorlage: 1118/2017

**Beschluss:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche wird antragsgemäß erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 17** Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: 1093/2017

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 18      Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 96 Abs. 1 i. v. m. § 101 Abs. 1 GO  
Vorlage: 1097/2017**

**Beschluss:**

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufbereitete und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang vom 23.05.2016 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 16.11.2017 und im Bestätigungsvermerk vom 27.11.2017 festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2015 vom 23.05.2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 19      Beschluss über die Behandlung des Fehlbetrages 2015  
Vorlage: 1098/2017**

**Beschluss:**

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2015 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 2.869.894,94 € der Ausgleichsrücklage entnommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 20      Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015  
Vorlage: 1099/2017**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärte sich Bürgermeister Schmitz für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2015 und den Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 21      Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 1104/2017**

**Beschluss:**

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2018 auf 0,68 €/m<sup>2</sup> angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,10 €/m<sup>3</sup> Frischwassermaßstab festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 22      Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 1116/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 23      Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abfallentsorgung  
Vorlage: 1107/2017

**Beschluss:**

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2018 auf 67,00 €/Einheit, die gewichtsbezogene Gebühr auf 0,16 €/kg Bio- und Restabfall festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 24      Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung  
Vorlage: 1137/2017

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die vor stehende 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 25      Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Straßenreinigung und den Winterdienst  
Vorlage: 1109/2017

**Beschluss:**

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2018 mit 1,15 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr mit 0,60 €/Frontmeter festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 26 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
Vorlage: 1138/2017

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 27 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für das Bestattungswesen  
Vorlage: 1121/2017

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für das Bestattungswesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 28 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen  
Vorlage: 1064/2017

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die 6. Satzung der Stadt Geilenkirchen zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 29 Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 1120/2017

Die Fraktionsvorsitzenden hielten zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Haushaltsreden. Diese sind der Niederschrift beigefügt.

Stadtverordneter Mingers lehnte es ab, eine Haushaltsrede zu halten. Jedoch erklärte er, dass er für eine Schule für alle sei. Die Möglichkeit hätte sich in der Realschule geboten. Darüber hinaus halte er es für einen Witz, die Haushaltssatzung bzw. den –plan mit der Begründung abzulehnen, der Bürgermeister halte seine Versprechen nicht ein.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	6
Enthaltung:	0

### **TOP 30      Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

### **TOP 31      Fragestunde für Einwohner**

a) Herr Turnau erkundigte sich, ob die Verwaltung beabsichtige, die Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept für die Fliegerhorstsiedlung in der gleichen Form wie beim letzten Mal durchzuführen. Es wären Wortmeldungen wissentlich unterdrückt worden.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Bürgerbeteiligung in der gleichen Form stattfinden werde. Man werde darauf achten, niemandem das Wort zu entziehen.

b) Herr Grimm erklärte, dass der Bürgermeister einen Brief der Bürgerinitiative erhalten habe. Es sei unter anderem darum gebeten worden, die Einwohnerfragestunde in der Tagesordnung vorzuziehen. Dies sei nicht geschehen. Er erkundigte sich, wann die Bürgerinitiative mit Antworten rechnen könne. Inhaltlich gehe es um Fragen darüber, wer den Abriss der Häuser finanziere oder wer sich um die Schadensersatzansprüche der Mieter kümmere.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass das Schreiben zur Kenntnis genommen worden sei. Eine schriftliche, ausführliche Stellungnahme werde zurzeit vorbereitet.

c) Herr Lohoff, Bewohner der Scharnhorststraße, erkundigte sich, mit welcher Begründung sein Haus und die der Nachbarn abgerissen würden.

Beigeordneter Mönter verdeutlichte, dass die für den Abriss vorgesehenen Häuser im Entwicklungskonzept aufgeführt seien. Nach Einschätzung der BImA seien die aufgeführten Häuser sanierungsbedürftig. Es habe niemand zu befürchten, dass sein/ihr Haus ohne eine entsprechende Beteiligung abgerissen werde. Das Entwicklungskonzept sehe ein intensives Quartiersmanagement vor. Es handle sich insgesamt um 16 Mietparteien sowie Flüchtlingswohnungen. Im Rahmen des Quartiersmanagements würde jeder Fall individuell betreut und begleitet. Das Konzept biete jedem Einzelnen in der Siedlung eine gute Perspektive.

d) Herr Turnau erkundigte sich, weshalb der von ihm gestellte Antrag bezüglich der Garagen bzw. der Carports nicht in der vorgegebenen Frist beantwortet worden sei.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass ein formloser Antrag gestellt worden sei. Seines Wissens sei seitens des Bauordnungsamtes geraten worden, einen Antrag bis zum Beschluss eines Konzeptes zurückzustellen. Sollte er dennoch direkt einen Bauantrag stellen, werde ordentlich darüber entschieden.

e) Frau Bock fragte nach, ob Kürzungen der Fördermittel zu befürchten seien, da das Konzept unter Vorbehalt einer Bürgerbeteiligung beschlossen worden sei.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass er mit dem Fördergeber über den Beschluss sprechen müsse. Falls die Bürgerbeteiligung Änderungen des Konzeptes hervorbringe, sei noch nicht abzusehen, wie hoch die Fördermittel ausfallen.

Sitzung endet um: 20:02

Vorsitzender

Schriftführer:

Bürgermeister Georg  
Schmitz

Dominik Hilgers